



Überprüfungsbericht mit Empfehlungen

5-Jahres-Überprüfung
Drogistin EFZ/Drogist EFZ

Erstellt durch den Schweizerischen Drogistenverband (SDV)
im Auftrag der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) für Drogistin
EFZ/Drogistin EFZ

Biel, 4.9.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Umfragen und Stellungnahmen der Verbundpartner	3
2.1	Bericht Trägerschaft (Betrieb und üK)	4
2.1.1	Zusammenfassung	4
2.1.2	Resultate, Hinweise und Massnahmen	4
2.2	Erfahrung Fachlehrerschaft	7
2.2.1	Zusammenfassung	7
2.2.2	Massnahmen	8
2.3	Bericht SBBK	8
2.3.1	Zusammenfassung	8
2.3.2	Massnahmen	8
2.4	Bericht SBFI	9
2.4.1	Zusammenfassung	9
2.4.2	Massnahmen	10
3	Empfehlung der Kommission B&Q	11
4	Entscheid Trägerschaft	12

Anhänge

- Umfrageresultate Trägerschaft vom 06.03.2024
- Umfrageresultate Fachlehrerschaft vom 4.4.2024
- Bericht SBBK vom 12.6.2017 (d) und 12./23.6.2017 (f)
- Stellungnahme im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung vom SBFI vom 15.4.2024
- Protokoll Kommission B&Q vom 28.6.2024 mit Entscheid zu den Empfehlungen
- Auszug aus dem Protokoll des Zentralvorstandes SDV vom 4.9.2024 mit dem Entscheid zu den Empfehlungen der Kommission B&Q

1 Ausgangslage

Grundsätzlich müsste der Schweizerische Drogistenverband erst im 2025 mit der 5-Jahres-Überprüfung starten. Die Beweggründe für einen früheren Start liegen in den wenigen Änderungen in der Teilrevision, den erkannten Verbesserungsansätzen sowie der Entwicklung der Branche.

2 Umfragen und Stellungnahmen der Verbundpartner

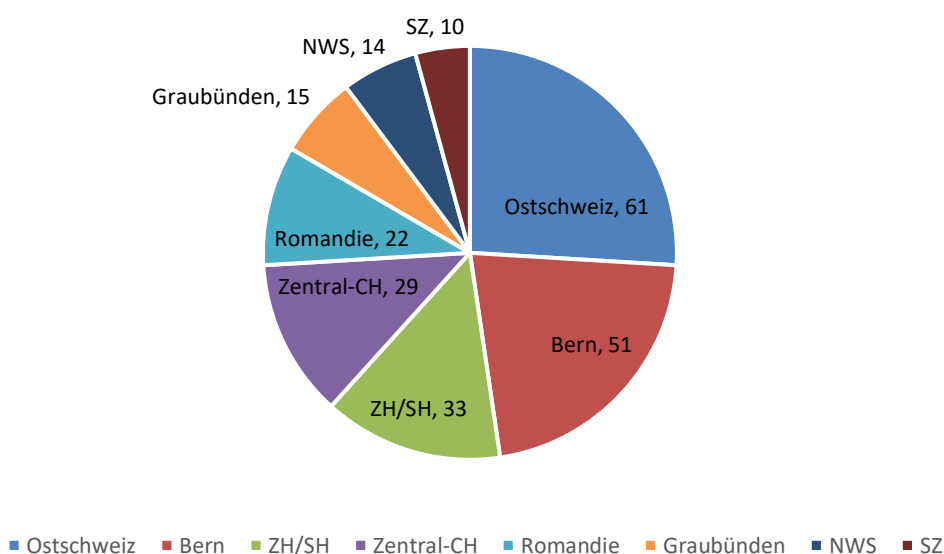
Auf der Basis des Dokuments «Mögliche Themen und Fragen zur 5-Jahres-Überprüfung» entwickelte ein Kernteam vom Schweizerischen Drogistenverband eine auf die Branche und den Beruf zugeschnittene Version des Fragebogens in Deutsch und Französisch, mit teilweise unterschiedlichen Fragestellungen je Gruppe von Beteiligten/Betroffenen der beruflichen Grundbildung. Nach erfolgter Genehmigung des Fragebogens innerhalb der Kommission B&Q wurden im Januar 2024 folgende Einladungen zur Teilnahme an der Online-Umfrage und Weiterleitung an folgende Gruppen versandt:

- 450 Betriebe zur Weiterverteilung intern an Drogistinnen und Drogisten EFZ mit Abschluss 2021 bis 2023
- 17 Mitglieder der Branchenkonferenz zur Weiterverteilung intern an verantwortliche Personen der Grundbildung
- 9 Mitglieder der Aufsichtskommission üK zur Weiterverteilung an Mitglieder der Kurskommission und die üK-Leiter
- 9 Chefexperten zur Weiterverteilung an die Prüfungsexperten des Prüfungskreises
- 61 Studierende der Höheren Fachschule für Drogistinnen und Drogisten

Im Frühling 2024 hat das Kernteam vom SDV die Resultate ausgewertet:

Beteiligung:

- Insgesamt sind 444 Antworten eingegangen.
- Die Bedeutung der Umfrage für die Branche ist spürbar. Geantwortet haben 266 Ausbildungsverantwortliche der Betriebe (60 %), 25 üK-Leitende, 52 Chef- bzw. Prüfungsexpertinnen und -experten, 15 Mitglieder der Branchenkonferenz, 42 Drogistinnen und Drogisten EFZ und 44 Studierende.
- Die Antworten der Betriebe verteilen sich wie folgt auf die Sektionen:



- 15 % der antwortenden Betriebe sind Mischbetriebe (Apotheke/Drogerie).
- 50 % der Antwortenden sind im Alter zwischen 25 und 45 Jahren, 20 % sind jünger und 30 % älter.

2.1 Bericht Trägerschaft (Betrieb und üK)

2.1.1 Zusammenfassung

- Die Zahlen der Umfrage zeigen auf eindrückliche Weise, dass die Branche mit der Grundbildung, wie sie heute aufgesetzt ist, zufrieden ist. Einzig in einzelnen Kommentarfeldern sind teils Unzufriedenheiten herauslesbar, die allenfalls Anpassungen erfordern.
- Aus der Umfrage geht die Heterogenität und vielseitige Positionierung der Betriebe hervor.
- Die Fachkompetenz hat für die Berufsausübung einen grossen Stellenwert. Um die geforderte Tiefe zu erreichen, ist genau zu überlegen, ob das aktuell vorliegende Triplex-System totalerneuert werden soll, oder ob andere Wege besser der Ausrichtung dieser Grundbildung entsprechen.
- Es sind Zahlen und Rückmeldungen die zeigen, dass Kompetenzen im Bereich der ganzheitlichen Gesundheit, digitale Kompetenzen oder themenorientierter Unterricht an der Berufsfachschule an Bedeutung gewinnen. Dadurch soll die Interdisziplinarität und ganzheitliches Denken nachhaltig und früh in der Grundbildung höher gewichtet werden.
- Die Abfrage zukünftiger Herausforderungen in der Umfrage hat gezeigt, dass die Aufnahme von zusätzlichen Lerninhalten notwendig sein wird und Streichungen bzw. Verschiebungen bisheriger Lerninhalte die Folge sein werden müssen.

2.1.2 Resultate, Hinweise und Massnahmen

Angaben zum Lehrbetrieb

- 16 % der antwortenden Betriebe geben an, mehr als 600 Stellenprozent und 28 % zwischen 410 und 600 Stellenprozent zu beschäftigen. Hier gibt es Potenzial für Lehrstellen.
- 15 % der antwortenden Betriebe sind Mischbetriebe (Apotheke/Drogerie). Hier gibt es Potenzial für Lehrstellen.

Hinweis

- Es ist die Aufgabe der Betriebe, vorhandenes Potential an Lehrstellen auszuschöpfen.
- Eine allfällige Massnahme hinsichtlich des obigen Punktes gehört nicht in die Revision der Grundbildung sondern in die Tätigkeit des SDV: Stärker aufmerksam machen auf die ausgeschriebenen Lehrstellen durch den SDV in Zusammenarbeit mit digitalen Plattformen.

Unterstützung der Grundbildung

- Über 88 % der antwortenden Betriebe sagen aus, seit 2011 regelmässig Lernende auszubilden.
- Über 99 % der Antwortenden ist es wichtig, Lernende auszubilden.
- 59 % der Antwortenden sagen, dass sie die Lernenden bei der Stellensuche nach der Lehre unterstützt. 35 % tun dies nach eigener Aussage zumindest teilweise.
- 62 % der Antwortenden sagen, dass sie bei Problemen mit den Lernenden Unterstützung beanspruchen. Immerhin 25 % sagen aus, dass sie bisher noch keine Probleme hatten.
- 51 % der Antwortenden haben bereits Lehrvertragsauflösungen erlebt. Hauptgründe: «Gesundheitliche/psychische Probleme» liegen mit fast 27 %. Auf Platz 1. «Schulische Leistungen» und «falscher Beruf» teilen sich mit etwas über 23 % den zweiten Platz. Auf dem dritten Platz liegen «andere Gründe» mit 20 %.

Hinweis

- Breite Unterstützung der Basis, so dass durch die Revision keine konkreten Massnahmen in diesem Bereich erforderlich sind.

Einschätzung der Attraktivität, Dauer und Bedeutsamkeit der Ausbildung

- 74 % der Antwortenden sagen aus, dass Ihrer Meinung nach die Grundbildung, so wie sie heute konzipiert ist, die Jugendlichen anspricht. 25 % sehen lediglich eine teilweise Ansprache der Jugendlichen.

- 96 % der Antwortenden halten 4 Jahre für die richtige Dauer der Grundbildung.
- 82 % halten die Berufsbezeichnung «Drogistin» für aussagekräftig.

Massnahmen

- Obwohl 82 % der Antwortenden aussagen, dass die Berufsbezeichnung aussagekräftig ist, wird in den Kommentaren gehäuft bemerkt, dass ausserhalb der Branche (Kunden, Bevölkerung, Behörden, etc.) viele nicht wissen, was Drogistinnen/Drogisten genau machen. Aufgrund dessen ist zu überlegen, ob die Berufsbezeichnung (trotz des eindeutigen Zahlenresultates) innerhalb der Branche in geeigneter Weise und zu Beginn des Reformprozesses thematisiert werden müsste.

Hinweis

- Lohn und Anforderung an Berufsleute stehen im Ungleichgewicht.

Passung der Inhalte mit den Anforderungen der Lernorte / Koordination

- Die durchschnittliche Benotung der beruflichen Grundbildung durch die Antwortenden auf der Skala von 1 bis 6 liegt bei 4.5, wobei insgesamt über 60 % die Noten 5 und 6 vergeben haben. Aus den Kommentaren geht hervor, dass die Leistungsziele als zu kompliziert, unklar und theoretisch formuliert sind und sich teilweise wiederholen.
- 61 % bejahen klar die Frage, ob die Ziele und Anforderungen für die Ausbildung gemäss Bildungsplan mit den Alltagssituationen und Tätigkeiten in der Drogerie übereinstimmen, 38 % bejahen teilweise und weniger als 1 % verneinen.
- Über 77 % bejahen die Frage, ob die Ziele der Ausbildung gemäss Bildungsplan im Betrieb erreicht werden. 22 % bejahen teilweise und weniger als 1 % verneinen.
- Bei der Frage, ob die Antwortenden Optimierungspotential für die Ausbildung im Betrieb sehen, liegt die ja/nein Verteilung bei ungefähr 50:50. Hier wurden ganze 112 Kommentare verfasst, was einer vergleichsweise hohen Anzahl entspricht. Bei genauer Auseinandersetzung wird gehäuft das Optimierungspotential in der Lerndokumentation genannt.
- 73 % der Antwortenden setzen die Lerndokumentation des SDV ein. 27 % verwenden nicht die Lerndokumentation des SDV. Die Lerndokumentation des SDV wird in mehreren Kommentaren als nicht praxisnah und zu aufwändig betitelt, Ziele wiederholen sich, sind unklar und kompliziert formuliert und nicht praxisbezogen. Alternativ mehrmals genannt werden Gruppierungs-Lösungen und die Lerndokumentation der Sektion Bern (Helene Elmer).

Massnahmen

- Für den Bildungsplan und die Umsetzungsdokumente einfache und praxisnahe Formulierungen wählen und Wiederholungen der Lerninhalte vermeiden
- Die Lerndokumentation vereinfachen sowie anwenderfreundlich und praxisnah gestalten.

Überbetriebliche Kurse

- 67 % der Antwortenden beurteilen die Ziele und Anforderungen für die Ausbildung in den üK als unterstützend für die Alltagssituationen und Tätigkeiten in der Drogerie. 17 % unterstützen dies teilweise, 14 % haben diese Frage nicht beantwortet. Trotz hoher Zustimmung wird aus den Bemerkungen ersichtlich, dass die Lerninhalte des üK überprüft werden sollen. Es werden die Überschneidung von Themen der Berufsfachschule und den üK, die kleine Relevanz der Vermittlung der Infektionskrankheiten, die Rezeptwahl, Unterricht mit mehr Praxiseinheiten, der Ausbau im Bereich Verkauf und die Überarbeitung des Lehrmittels erwähnt. Aus der Sektion Romandie kommt klar der Wunsch nach mehr Herstellungen von technischen Produkten.
- Für 57 % der Antwortenden stimmen die Leistungsziele und deren Taxonomie in den üK mit den Anforderungen in den Alltagssituationen überein, wobei 17 % die Aussage teilweise unterstützen und 26 % konnten die Frage nicht beantworten.
- Für 65 % der Antwortenden können die als Ziel gesetzte Handlungskompetenz in den üK erreicht werden, 9 % bejahen teilweise und 25 % können die Frage nicht beantworten.
- 62 % der Antwortenden sagen, dass die Inhalte der einzelnen Kurstage sachdienlich bzw. verständnis-/lernfördernd zusammengestellt sind, 13 % bejahen teilweise und 25 % geben keine Antwort. Aus den Kommentaren zeigt sich, dass die üK-Inhalte aus Kurs 2 und 3 teilweise mit Inhalten aus dem Berufsschulunterricht in Betriebsorganisation deckungsgleich sind und der Teil Umwelt- und Gesundheitsschutz nicht passend zum Drogistenberuf ist.

- 15 % der Antwortenden möchten eine Anpassung der Kompetenznachweise der überbetrieblichen Kurse in der Wegleitung QV, 42 % verneinen die Frage und weitere 43 % geben keine Antwort ab. Aus den Bemerkungen geht hervor, dass die Herstellung auch in Zukunft geprüft und als Note im QV mitzählen soll. Die Zeitdauer für die Laborprüfung, die Punktevergabe und die Gewichtung sind zu überprüfen.
- 86 % der Antwortenden sind mit der Koordination zwischen den Lernorten zufrieden, 15 % verneinen die Antwort. Die Beantwortungen stimmen jedoch nicht mit zahlreichen Kommentaren überein. Der Informationsfluss zwischen den drei Lernorten sowie die Terminkommunikation sind zu verbessern.

Massnahmen

- Die Inhalte, Kompetenzen und die Menge der üK sind zu überprüfen und das Lehrmittel zu überarbeiten.
- Die Relevanz für die Arbeit in der Drogerie bezüglich Infektionskrankheiten im Teil Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Rezeptwahl, praxisorientierter Unterricht mit mehr Praxiseinheiten, der Ausbau im Bereich Verkauf, die Überarbeitung des Lehrmittels und die Vermittlung mit einem grösseren Praxisbezug sind zu prüfen, ebenfalls das Anliegen aus der Romandie nach mehr Herstellungen von technischen Produkten.
- Doppelspurigkeiten zwischen Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse sind zu vermeiden und die Lernortkooperation, besonders der Informationsfluss, zu verbessern.
- Die Herstellung soll auch in Zukunft geprüft werden und als Note im QV mitzählen. Die Zeit für die Prüfung der Herstellung, die Punktevergabe und die Gewichtung der einzelnen Teile der Kompetenznachweise sind zu überprüfen.

Qualifikationsverfahren

- 84 % der Antwortenden sagen, dass die Dauer der Abschlussprüfung passend ist, 2 % finden sie zu kurz, 3 % zu lang und 10 % haben nicht geantwortet. Aus den Kommentaren geht hervor, dass die Durchführung der Warenpräsentation und Werbung anlässlich der Praktischen Arbeit überdenkt werden sollte, ebenfalls die Dauer der Praktischen Arbeit.
- 81 % der Antwortenden sagen, dass Sie mit dem Anforderungsniveau der «Praktischen Arbeit» zufrieden sind, 2 % sagen das Niveau sei zu hoch, 5 % zu tief und 12 % konnten die Frage nicht beantworten.
- 77 % der Antwortenden sagen, dass die Themen und deren Gewichtung in der «Praktischen Arbeit» ausgewogen sind, 8 % verneinen die Frage und 16 % haben keine Antwort abgegeben. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungs- und QV-Teile ist zu überprüfen.
- 75 % der Antwortenden sagen, dass die Dauer der Abschlussprüfung im Teil «Berufskunde» passend ist, 9 % sagen sie ist zu kurz, weniger als 1 % sagen sie ist zu lang und 15 % haben nicht geantwortet. Aus den Kommentaren geht hervor, dass die Dauer der Berufskundeprüfung und der Praxisbezug zu überprüfen ist.
- 68 % der Antwortenden beurteilen das Anforderungsniveau der Berufskunde-Prüfung als passend, 10 % zu hoch, 3 % zu tief und 18 % haben keine Antwort abgegeben. Aus den Kommentaren geht hervor, dass das Niveau und die Tiefe, die rasch geforderte Verknüpfung der Themen und die Fragemenge zu überprüfen sind.
- 33 % der Antwortenden möchten, dass die Berufskennntnis-Prüfung zur Fallnote wird, 50 % verneinen dies und 17 % konnten die Frage nicht beantworten.

Massnahmen

- Das gesamte Qualifikationsverfahren inkl. der Vor- und Nachteile der einzelnen Möglichkeiten soll neu beleuchtet werden. Bezüglich der Bestehensnorm ist die Verantwortung der Drogisten bezüglich «Gefährdung von Leib und Leben» mit einzubeziehen.

Integration am Arbeitsmarkt

- 88 % der Antwortenden finden, dass das Anforderungsniveau des EFZ mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes übereinstimmt.
- 93 % schätzen ihre Qualifikation genau passend für den Einstieg in den Arbeitsmarkt ein.

Massnahmen

- Insgesamt kommt in verschiedenen Teilen der Befragung (Berufsbildende / junge Berufsleute) in gleicher Weise zum Ausdruck, dass durch die Grundbildung die Anforderungen im Arbeitsmarkt erfüllt werden, weshalb in diesem Bereich keine Massnahmen anlässlich der Revision notwendig sind.

Zukunft

- Über 83 % der Antwortenden bevorzugen auch in Zukunft eine eigenständige Grundbildung und stehen einer Zusammenlegung mit verwandten Berufen skeptisch gegenüber.
- 80 % der Antwortenden meinen, dass digitale Kompetenzen für ihren Betrieb in naher Zukunft wichtiger werden. Spitzenplatz belegt mit fast 84 % die Bewirtschaftung der sozialen Medien. Platz 2 mit 66 % belegt die E-Shop-Bewirtschaftung, Platz 3 mit 51 % die Bewirtschaftung des elektronischen Patientendossiers und Platz 4 mit 45 % die elektronische Kundenberatung.
- 62 % der Antwortenden finden, dass die Kompetenzen zur Erhebung gesundheitsrelevanter Daten (im Rahmen der Selbstmedikation) für ihren Betrieb in naher Zukunft wichtiger werden. Platz 1 mit 73 %: Analysen ohne Probeentnahme (Bioresonanz, Blutdruck, Hautstruktur u.a.), gefolgt von Speicheltest (56 %) und Haarmineralanalyse (53 %).
- 84 % sind der Meinung, dass die Interpretation gesundheitsrelevanter Daten für Ihren Betrieb in naher Zukunft wichtiger wird, wobei 88 % aussagen, dass die Interpretation von Resultaten aus externen Analysen (Speichel, Haar, Blutfett, Blutbild u.a.) bedeutsamer ist als die Interpretation von Resultaten ohne Probeentnahme (67 %), siehe dazu oben.
- 96 % finden, dass Kompetenzen für ganzheitliche Gesundheit für ihren Betrieb in naher Zukunft wichtiger werden.
- 72 % sind der Meinung, dass bezahlte Dienstleistungen wichtiger werden.
- Immerhin 41 % sehen Potential bei der Tiergesundheit.

Massnahmen

- Die Zusammenlegung der Grundbildungen Fachfrau Apotheke EFZ/Drogistin EFZ weiterhin beobachten. Hinsichtlich der bevorstehenden Revision jedoch keine aktiven Bemühungen, da die Grundbildung Fachfrau Apotheke frisch revidiert ist und die Branche mit der eigenständigen Grundbildung zufrieden ist.
- Den digitalen Kompetenzen in Zukunft mehr Gewicht einräumen, jedoch nicht auf Kosten des Labors und der Komplementärmedizin!
- Prüfen, welches Grundwissen notwendig wäre um gesundheitsrelevante Daten zu interpretieren und an welchen Lernorten die Vermittlung sinnvoll ist.
- Der Kompetenz für ganzheitliche Gesundheit mehr Gewicht einräumen und prüfen, welches Grundwissen dafür notwendig ist.
- Die Möglichkeiten der Integration bezahlter Dienstleistungen in die Grundbildung prüfen.

2.2 Erfahrung Fachlehrerschaft

2.2.1 Zusammenfassung

Das Gesamtbild zeigt, dass es sich um eine attraktive, solide und vielseitige Grundbildung handelt, deren Absolventinnen/-en auf dem Arbeitsmarkt gesucht sind und gute Anschlussmöglichkeiten mit vielen Perspektiven haben. Die Grundbildung kann aus schulischer Sicht dank den einheitlichen, nationalen Lehrmitteln und dem pädagogischen Konzept gut umgesetzt werden. Der Beruf hat gemäss Rückmeldungen mit schlechtem Image zu kämpfen, weil die Lohnaussichten nicht kongruent mit dem Anforderungsniveau in der Grundbildung und die Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb gering sind. Insbesondere in der Romandie gibt es nicht genügend Ausbildungsbetriebe, um den Bedarf an Fachkräften zu decken, weil die Grundbildung sehr anspruchsvoll ist. Das hohe schulische Anforderungsniveau und die Hürden im Qualifikationsverfahren führen weiter dazu, dass vermehrt Lehrabbrüche und QV-Misserfolge vorkommen. Wegen der fehlenden EBA-Ausbildung im Berufsfeld fällt diese Option der Entlastung weg. Die Lektionentafel im Bildungsplan umfasst eine Vielzahl von Fächern, die den Schulen wenig bis keinen Gestaltungsfreiraum lassen, um fächerübergreifenden Unterricht zu gestalten. Das degressive Schulmodell wird positiv hervorgehoben. Das Qualifikationsverfahren soll inhaltlich und in seiner Form überarbeitet werden. Einige Berufsfachschulen sprechen sich für die Beibehaltung der kombinierten Fallnote aus (diese Bestehensnorm wird jedoch von der SBBK-Kommission Berufsentwicklung klar abgelehnt). Da, wo die ÜK am Schulstandort stattfinden (2 Standorte), funktioniert die Lernortkooperation.

2.2.2 Massnahmen

Lektionentafel und schulische Leistungsziele

- Eine Umstellung auf Handlungskompetenzorientierung (grössere Unterrichtsblöcke erleichtern die schulische Umsetzung) prüfen
- Die Zusammenlegung von gewissen Lektionen (Pharmakologie, Warenbewirtschaftung und Betriebsorganisation) sowie die Reduktion der chemischen Grundlagen und die Streichung des Thema Sachpflege prüfen
- Die schulischen Leistungsziele überarbeiten, im Hinblick auf die Aufnahme von aktuellen Inhalten, auf die Streichung von veralteten Inhalten und auf die Ausrichtung auf die Handlungskompetenzorientierung.

Qualifikationsverfahren

- Das Qualifikationsverfahren inhaltlich und in seiner Form überarbeiten.

Lernortkooperation

- Der Austausch zwischen Schulen und Lehrbetrieben institutionalisieren und verbessern.

2.3 Bericht SBBK

2.3.1 Zusammenfassung

Die Kantonsumfrage datiert vom Juni 2017. Da anschliessend keine Totalrevision durchgeführt wurde verzichtet die SBBK erneut eine Kantonsumfrage durch zu führen. Die Rückmeldungen wären ähnlich bis genau gleich, da die Struktur und Inhalte der BiVo, auf die sich die Umfrage bezieht, nicht geändert haben. Auch zum Qualifikationsverfahren hat sich die Grundsatzhaltung der SBBK nicht geändert, so dass diese Aussagen noch Gültigkeit haben:

Die SBBK hält im Bericht fest, dass es sich um eine attraktive berufliche Grundbildung handelt, die im Vollzug funktioniert. Gleichzeitig halten sie fest, dass sich Veränderungen in den Geschäftsformen abzeichnen (Drogerien werden zu Drogerie-Apotheken), was aus ihrer Sicht grundsätzlich Auswirkungen auf die beruflichen Grundbildungen Drogistin EFZ/Pharma-Assistentin EFZ haben könnte. Die SBBK regt an zu überprüfen, ob die Anzahl der üK-Tage angemessen ist. Wenn die Erfahrungsnote aus den überbetrieblichen Kursen beibehalten wird, sind Anpassungen im Art. 16 notwendig, es muss festgehalten werden, welche Kurse benotet werden und die Gewichtung muss überprüft werden, damit diese mit der Stundendotation übereinstimmt. Die SBBK ersucht das Qualifikationsverfahren zu vereinfachen, indem die mündliche Berufskundeprüfung durch ein Fachgespräch anlässlich der VPA ersetzt wird, weil ein Fachgespräch besser der Handlungskompetenzorientierung entspricht als das reine abfragen von Theoriewissen. Die Fallnote der Berufskennnisse ist gerechtfertigt, da bei Nicht-Wissen Leib und Leben gefährdet sind. Jedoch befürworten die Kantone keine kombinierte Fallnote aus der Berufskennnisprüfung und der Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts. Gemäss Leittext ersucht das SBBK um folgende Gewichtung: 40 % Praktische Arbeit, 20 % Berufskennnisse, 20 % Allgemeinbildung, 20 % Erfahrungsnote. Die SBBK bittet, die Anzahl Stunden für die einzelnen Fächer zu überprüfen. Wenn die Handlungskompetenzorientierung übernommen wird, müssen neue Analysen durchgeführt werden.

2.3.2 Massnahmen

Grundsätzlich

- Bildungserlass auf Leittext SBFI umstellen
- Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren vom SBFI für Wegleitung zum Qualifikationsverfahren verwenden (erübrigt sich, wenn Totalrevision: die Vorlage Ausführungsbestimmungen des SBFI ist zu übernehmen)
- Anzahl Sportlektionen gemäss Art. 52 der Sportförderungsverordnung festlegen.
- Bei einer Totalrevision mit Einführung der Handlungskompetenzorientierung die Anzahl notwendiger Lektionen überprüfen.

Überbetriebliche Kurse

- Wenn Erfahrungsnoten aus überbetrieblichen Kursen beibehalten werden, soll Art. 16 der BiVo mit «Die Kompetenznachweise werden in Noten ausgedrückt. Diese fliessen ein in die Berechnung der Erfahrungsnote.» ergänzt werden. Zudem muss festgehalten werden, welche Kurse benotet werden. (Wenn der Leittext vom SBFI verwendet wird, erübrigt sich diese Anpassung)
- Überprüfung der Gewichtung bei der Benotung der Kompetenznachweise aus verschiedenen Kursen (müssen mit Stundendotationen übereinstimmen)
- Überprüfung der Anzahl üK-Tage.

Qualifikationsverfahren

- Überprüfung, ob 3 Jahre Berufserfahrung für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV wie bei andern 4-jährigen Grundbildungen reichen
- Überprüfung, ob mündliche Berufskundeprüfung durch ein Fachgespräch anlässlich der VPA ersetzt werden kann
- Überprüfung der Bestehensnorm und Gesamtgewichtung.

Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildner/innen (Art. 12)

- Überprüfung der verwandten Berufe und Erarbeitung einer Empfehlung dazu (Anhang zum Bildungsplan).

2.4 Bericht SBFI

2.4.1 Zusammenfassung

Das SBFI empfiehlt kurz- bis mittelfristig eine Totalrevision der Bildungserlasse vorzunehmen und die aktuellen Vorgaben des Bundes zu übernehmen, dies um eine bessere Rechtssicherheit zu gewährleisten. Damit könnte die Handlungskompetenzorientierung vollständig eingeführt (Verzicht auf Fächerorientierung) und die berufliche Grundbildung formell und inhaltlich aktualisiert werden. Der Drogistenverband soll sich Gedanken machen, wie sich der Beruf über die Jahre verändert hat und wie er sich künftig ausrichten soll (Verkaufsberuf vs. Gesundheitsberuf, Erwartungen der Kundschaft, Zunahme Apotheken-Drogerien). Wird entschieden, das Berufsbild einer Totalrevision zu unterziehen, stehen bei der Neuausrichtung die Arbeitsmarkttauglichkeit im Vordergrund. Dabei gilt es den technologischen Wandel und die zukunftsgerichtete Ausgestaltung der Handlungskompetenzen zu berücksichtigen. Die Zustimmung der Branche ist Voraussetzung dafür.

Bei der Totalrevision wird die Lektionentafel in der Bildungsverordnung verankert. Das SBFI empfiehlt ein Schulmodell (2-1-1-1) und eine gleichmässige Verteilung der 480 ABU-Lektionen auf die 4 Lehrjahre. Die ist nicht nur im Rahmen einer Dispensation aufgrund des Besuchs des BM-Unterrichts vorteilhaft, sondern auch für den Fall, dass die Drogisten ABU-Unterricht mit anderen Berufsgattungen besuchen. Eine Gesamtzahl von 1800 Lektionen sollte im EFZ nicht überschritten werden (heute 2000 mit Schulmodell 2-1.5-1-1).

Ebenfalls einzubinden sind die geltenden Vorschriften bezüglich Jugendschutz bei gefährlichen Arbeiten in der Grundbildung. Es ist sicher zu stellen, dass die digitale Transformation sowie die Ansprüche und Chancen einer nachhaltigen Entwicklung erkannt und in der Grundbildung integriert werden. Die Grundbildung Drogistin/Drogist EFZ ist eine vierjährige Lehre, was eine günstige Ausgangslage für die Integration der Berufsmaturität darstellt.

Im Rahmen der letzten Teilrevision wurde das Zertifikat zum Nachweis von Sachkenntnis Chemikalien auf Wunsch des Drogistenverbandes und des BAG als Zulassung zum Qualifikationsverfahren definiert. Sollte es bei der Umsetzung Probleme geben, würde sich dies erstmals im Qualifikationsverfahren 2024 zeigen.

Im Rahmen einer Totalrevision muss der Drogistenverband eine Vereinfachung des Qualifikationsverfahrens überprüfen (z.B. Notwendigkeit der Überprüfung einer selben BK-Kompetenz mündlich und schriftlich, sinnvolle Prüfungsarten für den Beruf). Eine Fallnote im Bereich der Berufskennnisse wird vom SBFI nicht begrüsst, ausser es kann bewiesen werden, dass diese für die

leibliche Sicherheit der Berufsleute und der Kundschaft notwendig ist. Sollte die Fallnote Berufskennntnisse bestehen bleiben, wird sich die Note des Qualifikationsbereichs Berufskennntnisse nicht mehr aus dem Mittel der Summe der Noten der BK-Prüfung und der BK-Erfahrungsnote ergeben können.

Da die Totalrevision des Berufs Fachfrau/-mann Apotheke per 1.1.2022 in Kraft getreten ist, ist die Überprüfung der Möglichkeiten einer gemeinsamen Revision im Sinne einer Zusammenlegung der Berufe zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch. Gemäss Bundesamt für Statistik lag die Lehrvertragsauflösungsquote im Jahr 2021 mit 18.6 % unter der nationalen Durchschnittsquote (22.4 %). Dennoch sind die Gründe dafür zu ermitteln und Massnahmen zu definieren um dieser Situation entgegen zu wirken.

2.4.2 Massnahmen

Bildungsverordnung und Bildungsplan

- Die vollständige Handlungskompetenzorientierung einführen
- Die nachhaltige Entwicklung und digitale Transformation integrieren
- Allfällig erkannte Umsetzungsprobleme in Bezug auf das Zertifikat Sachkenntnis Chemikalien und die damit verbundenen Zulassungsbedingungen zum Qualifikationsverfahren während der Revision thematisieren.

Lektionentafel

- Das vom SBFI empfohlene Schulmodell (2-1-1-1), eine gleichmässige Verteilung der 480 ABU-Lektionen auf die 4 Lehrjahre und die maximale Gesamtzahl von 1800 Lektionen in die Überlegungen mit einbeziehen
- Bei der Festlegung der Lektionentafel die Integration der Berufsmaturität (BM1) sicherstellen. Folgende Elemente ebenfalls mit einbeziehen: ABU-Dispens für BM-Schüler, keine Dispens vom Sportunterricht, erschwerte Dispens von Fremdsprachen, da die Sprache in den Handlungskompetenzen integriert sein wird.

Fremdsprache

- Klären, ob und wie die Fremdsprache (aktuell: 2. Landessprache) in der beruflichen Grundbildung integriert werden soll. Hilfsmittel vom SBFI: Integration von Fremdsprachen in die berufliche Grundbildung.

Jugendschutz

- Anhangs 2 des Bildungsplans überarbeiten und an die revidierte Bildungsverordnung anpassen. Die Arbeiten werden vom Seco begleitet.

Nationaler Qualifikationsrahmen

- Nach Abschluss der Revision überprüfen, ob die Einstufung nach der Revision noch stimmt und die Zeugnis erläuterungen noch aktuell sind.

Förderung nachhaltige Entwicklung

- Nachhaltige Entwicklung im Revisionsprozess mitdenken.

Digitale Transformation

- Digitale Anteile der Handlungskompetenzen analysieren und als Leistungsziele im Bildungsplan definieren. Hilfsmittel vom SBFI: Orientierungshilfe digitale Transformation.

Qualifikationsverfahren

- Die Vereinfachung des Qualifikationsverfahrens überprüfen (sinnvolle Prüfungsarten für den Beruf, Fallnote, usw.).

Lehrvertragsauflösungen

- Gründe für die Lehrvertragsauflösungen waren auf Wunsch des SBFI zu eruieren. Gemäss der 5-Jahres-Überprüfung sind die Hauptgründe:

- Gesundheitliche/psychische Probleme
- ungenügende schulische Leistungen
- falsche Berufswahl
- Die Trägerschaft wird sich im Rahmen der Revision überlegen, welche Massnahmen dieser Situation entgegenwirken können.

3 Empfehlung der Kommission B&Q

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung & Qualität (Kommission B & Q) hat für den Beruf Drogistin/Drogist EFZ die Aufgabe der 5-Jahres-Überprüfung gemäss Bildungsverordnung sowie «Orientierungshilfe für die Schweizerischen Kommissionen für Berufsentwicklung & Qualität» wahrgenommen.

Die Kommission B&Q hat die Resultate aus den obererwähnten Umfragen an der Sitzung vom 29.6.2024 zur Kenntnis genommen und empfiehlt folgende Massnahmen:

Totalrevision mit folgendem Zeithorizont: Inkraftsetzung per 1.1.2028.

Die Totalrevision bezieht sich auf folgende Punkte:

- Handlungskompetenzorientierung einführen, Inhalte auf die Bedürfnisse der Branche anpassen und mit zukunftsrelevanten Kompetenzen erweitern.
- Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und der digitalen Transformation einfließen lassen.
- Anhang 2 «Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes» aktualisieren.
- Umsetzung BM1 ermöglichen (empfohlenes Schulmodell 2-1-1-1, max. Anzahl Lektionen (1800) und gleichmässige Verteilung des ABU prüfen.
- Notwendigkeit und Niveau der Fremdsprache (zwingend Landessprache?) überprüfen
- Qualifikationsverfahren überprüfen u.a Fallnote BK, kombinierte Fallnote BK, Art der Prüfungen (z. B. Fachgespräch statt mündliche BK-Prüfung), Zusammensetzung der Erfahrungsnote (weiterhin BK und überbetriebliche Kurse?), Gewichtung Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote, allfällige Umsetzungsprobleme in Verbindung mit der Sachkenntnis Chemikalien.
- Lernortkooperation stärken bzw. verbessern und Doppelspurigkeiten zwischen Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse vermeiden.
- Umsetzungsinstrumente neu erarbeiten (inkl. Lerndokumentation praxisnah formulieren);
- Überprüfung der verwandten Berufe und Erarbeitung einer Empfehlung dazu (Anhang zum Bildungsplan);Berufsbezeichnung überprüfen.

Olten, 29.6.2024

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung & Qualität



Gregor Kreyenbühl
Präsident Kommission B&Q ad interim

4 **Entscheid Trägerschaft**

Der Zentralvorstand vom Schweizerischen Drogistenverband beschliesst an der Sitzung vom 4.9.2024 den Empfehlungen der Schweizerischen Kommission B&Q vollumfänglich zuzustimmen.

Biel, 04.09.2024

Schweizerischer Drogistenverband

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gregor Kreyenbühl', with a stylized flourish at the end.

Gregor Kreyenbühl
Zentralvorstand Aus-, Fort- und Weiterbildung